# Ausschuss für Organisationsfragen

Geschäftsstelle V A 4/15 - 80 / V A 2

## Behördliches Vorschlagswesen; VTU

Dem Vorschlag liegt die Realisierung einer digitalen Vorschriftensammlung zu Grunde, die von allen Beschäftigten in der Umweltverwaltung tagtäglich genutzt wird und darüber hinaus ein enormes Potential finanzieller Mittel einspart. Er wurde in Gemeinschaftsarbeit von 11 Beschäftigten der Staatlichen Umweltämter (StUÄ) erarbeitet.

Die StUA haben unmittelbar nach ihrer Neuorganisation darauf hingewiesen, dass sie eine ihren neuen Aufgaben entsprechende medienübergreifende Vorschriftensammlung für den technischen Umweltschutz dringend benötigen. Da bei den StUÄ alle Arbeitsplätze mit vernetzten PC ausgestattet sind, wurde eine Textsammlung in digitaler Form gefordert.

Das Konzept einer solchen Textsammlung wurde zwar unter Federführung des MURL von einer Arbeitsgruppe entwickelt, seine Umsetzung verzögerte sich jedoch mehrfach: Das Konzept ging davon aus, die Textsammlung als Erweiterung einschlägiger, auf dem Markt erhältlicher digitaler Sammlungen, von einem Herausgeber zu beziehen. Es stellte sich aber heraus, dass bei den Herausgebern entweder kein Interesse an einer Zusammenarbeit bestand, man sich dem Konzept des MURL und der StUÄ nicht in vollem Umfang anschließen wollte oder zu hohe finanzielle Forderungen gestellt wurden.

Beschäftigte der Staatlichen Umweltämter haben daraufhin in eigener Initiative die Entwicklung einer neuen „Vorschriftensammlung technischer Umweltschutz“ (VTU) im März 1997 in die Hand genommen und vorangetrieben. Es wurde ein VTU - Arbeitskreis der StUA und des Landesumweltamtes (LUA) unter Federführung des StUA Herten gegründet. Die zunächst beabsichtigte Erfassung eines Kernbereichs von ca. 70 Vorschriften konnte schnell erweitert werden, so dass inzwischen in der 4. Auflage bereits ca. 500 Vorschriften in der VTU zur Verfügung stehen. Die Texte sind als Winword-Dokumente eingerichtet. Das erforderliche Programm zum Aufrufen und Suchen der Texte umfasst eine einfach zu bedienende und für die tägliche Arbeit zweckmäßige Suchhilfe; außerdem stehen die Funktionen von Winword zur Verfügung.

Der Arbeitskreis der StUA hat die VTU inzwischen im MURL vor-gestellt und ein umfangreiches Konzept zur weiteren Entwicklung der VTU vorgelegt. Der darin enthaltenen Vorstellung und Forderung, dass zur weiteren Entwicklung und Pflege der VTU auf Dauer eine fest installierte Zentralstelle erforderlich ist, hat sich das MURL angeschlossen und mit Erlass vom 28.04.1998 das Landesumweltamt angewiesen, mit Einrichtung einer VTU-Zentralstelle den weiteren Ausbau und die Pflege der VTU zu übernehmen.

Die Vorschriftensammlung ist in der Form der VTU neuartig. Sie ist auf die Aufgaben der StUÄ, der Dezernate 52, 54 und 56 der Bezirksregierungen und des LUA zugeschnitten und enthält - unter Beachtung der Copyright-Bestimmungen - neben den gesetzlichen Bestimmungen (Europäische Richtlinien, Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes und des Landes) zusätzlich die für den technischen Umweltschutz notwendigen technischen Regelwerke und veröffentlichte und nicht veröffentlichte Verwaltungsvorschriften. Die auf dem Markt verfügbaren Gesetzessammlungen können Vergleichbares nicht bieten.

Gegenüber dem zunächst vorgesehenen Konzept der Zusammenarbeit mit Herausgebern von Textsammlungen ist mit einer deutlichen Kostenersparnis zu rechnen. Es lagen Angebote vor, die von Kosten in Höhe von ca. 1,6 - 2 Mio. DM für die Grundausstattung mit Anwenderlizenzen ausgingen, zu denen die laufenden Kosten für Ergänzungslieferungen kommen sollten. Zusätzliche Sachkosten fallen nicht an, da die notwendige Hardware vorhanden ist. Der erforderliche Personalaufwand beim LUA für die laufende Pflege der VTU ist, nachdem die Hauptarbeit inzwischen geleistet wurde, verhältnismäßig gering.

Von der Konzeption und Ausführung her handelt es sich um eine beachtliche schöpferische Leistung. Die VTU hat sich im Einsatz bei den StUA bereits bewährt und Zustimmung gefunden. Sie kann in der von den vorschlagenden Personen erarbeiteten Form unmittelbar für den weiteren Einsatz übernommen werden. Die VTU ist außerdem so angelegt, dass eine EDV-technische Fortentwicklung problemlos - z.B. ohne Neuerfassung von Texten - möglich ist.

Die Mitarbeit bei der Entwicklung der VTU gehörte für die Vorschlagverfasser nicht zur pflichtgemäßen Tätigkeit im Rahmen dienstlicher Aufgaben. Die Entwicklung war auch keine „offizielle Aufgabe” des StUA Herten, d.h. auf Grund von Anweisungen vorgesetzter Dienststellen.

Wegen der herausragenden Bedeutung und des erheblichen finanziellen Nutzens für die Landesverwaltung hat der Unterausschuss im Einvernehmen mit dem Fachressort (MURL) eine Belohnung von insgesamt 24.000 DM zur Aufteilung auf die 11 Einsender vorgeschlagen (10 Prämien je 2.000 DM und 1 Prämie von 4.000 DM wegen des größeren Arbeitsanteils).

Ich bitte, die vorgeschlagene Belohnung zu bestätigen. Sollte mir bis zum 15. März 1999 eine gegenteilige Äußerung nicht zu-gegangen sein, darf ich Ihr Einverständnis voraussetzen.